



DISKUSSIONS- PAPIER

ZU (MANGELNDER) **TRANSPARENZ**

IM BÜNDNIS FÜR NACHHALTIGE TEXTILIEN

Juni 2021

FASHION
CHECKER 

Clean
Clothes
Campaign 

INHALT

01 Einleitung

03 Das Bündnis für nachhaltige Textilien

04 Offenlegen: Transparenz der Lieferkette

07 Berichten: Transparenz bei der Einhaltung von Menschenrechten

12 Forderungen und Empfehlungen

14 Anhang

14 Methodik

14 FashionChecker: Bewertung von Unternehmen

15 Leseempfehlungen

16 Zuliefererlisten von Bündnisunternehmen

20 Endnoten

Autorin: Sina Marx | FEMNET e.V.



Titelbild: © FEMNET, Dhaka 2017



This publication was produced with the financial support of the European Union. Its contents are the sole responsibility of Clean Clothes Campaign and do not necessarily reflect the views of the European Union.

Einleitung

Dieses Papier zeigt, wie Transparenz innerhalb des deutschen Bündnisses für nachhaltige Textilien (BnT) gehandhabt wird - sowohl hinsichtlich Lieferkettentransparenz als auch in Hinblick auf die Transparenz der Mitglieder zur Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten (Due Diligence), d.h. den sogenannten Review-Prozess des Bündnisses. Die deutsche Kampagne für Saubere Kleidung (Clean Clothes Campaign – CCC) ist Mitglied des Bündnisses und hat sich stets für mehr Transparenz der Bündnismitglieder eingesetzt. Wie diese Analyse zeigt, gibt es jedoch nach wie vor so gut wie keine Fortschritte bei der Offenlegung der Lieferketten im Bündnis. In Hinblick auf die Transparenz der Berichterstattung wird die erste Runde des reformierten Reviewprozesses im Jahr 2021 nun darüber entscheiden, ob das neue Verfahren ein Schritt in die richtige Richtung ist, um menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen transparent nachzuweisen. Dieses Papier möchte einen Beitrag zu einem verbesserten Reviewprozess im Bündnis und zur Verbesserung der Transparenz seiner Mitglieder leisten, indem es auf Grundlage einer Analyse des Status Quo Empfehlungen für das weitere Vorgehen gibt.

Die Textil-, Bekleidungs- und Schuhindustrie zeichnet sich durch einen Mangel an Transparenz aus, der durch **komplexe globale Wertschöpfungsketten** begünstigt wird. Die weltweit verkauften Waren werden überwiegend in Fabriken in Asien, Süd- und Osteuropa, Afrika und Lateinamerika hergestellt. Im Allgemeinen arbeiten diese Fabriken unter extremem Zeitdruck, um Aufträge auszuliefern und vielschichtige Lieferketten führen zu einem undurchsichtigen Markt. Die **Vertraulichkeit** vertraglicher Verpflichtungen macht es schwierig, herauszufinden, welche Fabriken für welche Unternehmen produzieren und ob die jeweiligen Produktionsbetriebe die Rechte der Arbeiter*innen respektieren und sichere Arbeitsbedingungen bieten. **Was in der Fabrik passiert, bleibt auch in der Fabrik.**

Obschon in den letzten Jahren Transparenz zu einem Modewort geworden ist, halten viele Unternehmen weiterhin große Teile ihrer Geschäftspraktiken im Dunkeln. Der Mangel an überprüfbaren, öffentlich zugänglichen Informationen hat viele negative Konsequenzen, er verhindert:

- dass das Verhalten der Unternehmen von der Öffentlichkeit überprüft werden kann und dass Konsument*innen die tatsächlichen Auswirkungen der Produktionspraktiken von Unternehmen und damit die Folgen des eigenen Kaufverhaltens verstehen.

- dass Unternehmen die Auswirkungen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit verstehen und ihre Praktiken im Sinne einer angemessenen Risikobewertung neu bewerten und anpassen.
- dass Arbeiter*innen die einkaufenden Unternehmen für die von ihnen hergestellten Produkte identifizieren können und schwächt damit ihre Möglichkeiten für Beschwerden und Rechtsmittel, da sie oft nicht wissen, für welche Unternehmen sie produzieren.

Transparenz ermöglicht es Arbeiter*innen, Arbeits- und Menschenrechtsorganisationen sowie Unternehmen, auf Arbeitsrechtsverletzungen in den Fabriken aufmerksam zu machen und gemeinsam mit allen beteiligten Stakeholdern nach Lösungen zu suchen. Transparenz gibt den Unternehmen die Möglichkeit, frühzeitig einzugreifen und Rechtsverletzungen zu stoppen oder zu korrigieren. Sie ermöglicht den Arbeiter*innen für die eigenen Rechte einzustehen, indem sie Zugang zu Informationen darüber erhalten, wer bei Menschenrechtsverletzungen zuständig ist und an welche Marken und Einzelhändler, Multi-Stakeholder-Initiativen (MSIs) oder Gerichte sie sich wenden können. Transparenz erleichtert die Zusammenarbeit von Unternehmen und ermöglicht überhaupt erst kollektives Handeln, um Arbeitsrechtsverletzungen in Lieferketten zu stoppen, zu verhindern, abzumildern und für Abhilfe zu sorgen.

Es gibt in den letzten Jahren in der Bekleidungsbranche eine ermutigende Zunahme der Lieferkettentransparenz, d.h. wie transparent Modemarken zeigen, wo und wie ihre

Das Transparenzversprechen “Transparency Pledge”

Das Fehlen eines branchenweiten Standards für Transparenz (das durch MSIs wie das Textilbündnis hätte etabliert werden können) führte und führt zu einem Mangel an Konsistenz veröffentlichter Daten und zu Verwirrung bei Verbraucher*innen. Um dem entgegenzuwirken, bildete die CCC zusammen mit acht weiteren Arbeits- und Menschenrechtsorganisationen 2016 eine Koalition, die sich für einen Mindeststandard für Transparenz in textilen Wertschöpfungsketten einsetzt. Die Koalition definierte einen Mindeststandard für die Offenlegung von Lieferketten und forderte alle Bekleidungsunternehmen auf, sich diesem Standard zu verschreiben. Mit der Unterzeichnung des Transparency Pledge verpflichten sich die Unternehmen, halbjährlich auf ihrer Website Folgendes zu veröffentlichen (i) den vollständigen Namen aller zugelassenen Produktionseinheiten und Verarbeitungsbetriebe; (ii) deren vollständige Adressen; (iii) die Muttergesellschaft des Unternehmens am Standort; (iv) die Art der hergestellten Produkte (Bekleidung, Schuhe, Heimtextilien, Accessoires); (v) die Anzahl der Arbeiter*innen an jedem Standort. Die Unternehmen veröffentlichen die oben genannten Informationen in einer Exceltabelle oder einem anderen maschinenlesbaren Format, damit die Stakeholder die Daten effektiv nutzen können.

Kleidung produziert wird. Immer mehr Marken legen ihre Produktionsstandorte offen und unterzeichnen das Transparenzversprechen [„Transparency Pledge“](#) (siehe Textbox).

Allerdings gibt es immer noch zu viele Unternehmen, die sich weigern, dies zu tun, und selbst die fortschrittlichsten Marken zeigen immer noch nicht ihre gesamte Lieferkette, geschweige denn, dass sie transparent darüber berichten, was sie tun, um Menschenrechtsverletzungen innerhalb dieser Lieferkette zu verhindern und anzugehen. Und das, obwohl internationale Standards wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte besagen, dass Unternehmen angemessene und transparente Informationen bereitstellen und Rechenschaft darüber ablegen müssen, wie sie mit Menschenrechten umgehen.

Die Standards besagen, dass von Unternehmen eine formelle Berichterstattung zu erwarten ist, wenn wegen der Art der Geschäftstätigkeit oder des Geschäftskontextes das Risiko schwerer menschenrechtlicher Auswirkungen besteht, wie auch im Fall der Textil- und Bekleidungsindustrie. Das Kapitel IV der [OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#) verpflichtet Unternehmen, je nach ihrer Größe, der Art und des Kontextes ihrer Geschäftstätigkeit und dem Ausmaß der Risiken von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (Due Diligence) nachzukommen. Der branchenspezifische [OECD-Leitfaden für Sorgfaltspflichten für verantwortungsvolle Lieferketten im Textil- und Schuhsektor](#) beschreibt als gute Unternehmenspraxis nicht nur die Offenlegung von Zuliefererlisten sondern auch die Offenlegung der Ergebnisse von Fabrikaudits, von Maßnahmenplänen zur Abhilfe von festgestellten Problemen in Fabriken, von Beschwerden, die gegen das Unternehmen erhoben wurden und von Berichten darüber, wie auf diese Beschwerden reagiert wurde¹.

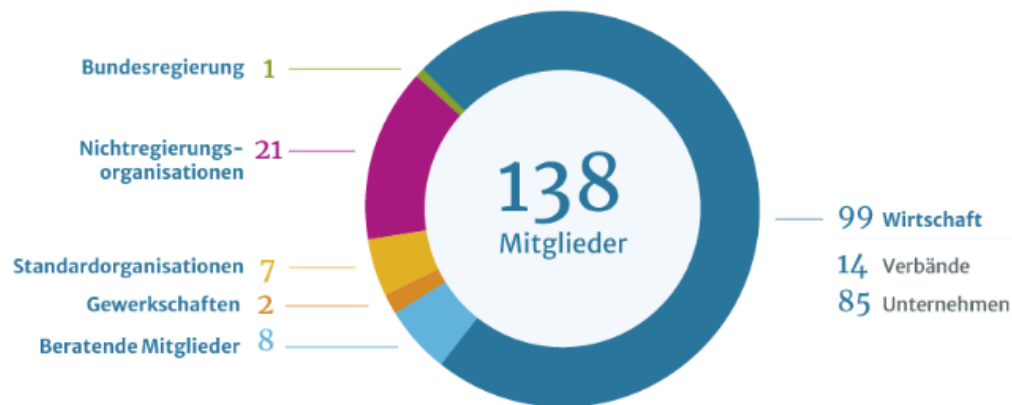
Das Bündnis für nachhaltige Textilien

Das Bündnis für nachhaltige Textilien - kurz: Textilbündnis oder Bündnis - ist eine Multi-Stakeholder-Initiative, die Mitglieder aus der Wirtschaft (Unternehmen und Verbände), von Nichtregierungsorganisationen (NRO) - darunter die deutsche Kampagne für Saubere Kleidung (Clean Clothes Campaign; CCC) -, Gewerkschaften, Standardorganisationen und die deutsche Bundesregierung zusammenbringt. Sie wurde 2014 von der deutschen Regierung als Reaktion auf Rana Plaza und andere tödliche Unfälle in Textilfabriken in Bangladesch und Pakistan initiiert. Heute hat sie rund 135 Mitglieder und deckt mit ihren 85 Mitgliedsunternehmen etwa die Hälfte des

deutschen Marktes ab, bezogen auf die 100 umsatzstärksten Unternehmen des Textil-Einzelhandels in Deutschland).

GRAFIK: Bündnismitglieder

[source: <https://www.textilbuendnis.com/uebersicht/>]



Die Arbeit im Bündnis wird durch das Bündnissekretariat unterstützt. Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird das Sekretariat von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH getragen.

Offenlegen:

Transparenz der Lieferkette

Im letzten Bericht der *Transparency Pledge Coalition*, der im Dezember 2019 veröffentlicht wurde, wurde das Bündnis zu Recht als "Zero Progress" beim Thema Transparenz in der Lieferkette eingestuft².

Seitdem sind die Fortschritte weiterhin minimal. Im November 2020 veröffentlichte das Bündnis eine freiwillige Gesamtliste der direkten Zulieferer von 23 seiner 85 Mitgliedsunternehmen³ auf dem *Open Apparel Registry*⁴. Mitgliedsunternehmen, die dieser Empfehlung folgen, müssen dem Bündnissekretariat mindestens die Namen und Adressen ihrer Tier-1-Lieferanten der letzten 12 Monate nennen. Die Lieferanten, die sie auf dieser Liste als noch "aktiv" angeben, werden Teil der veröffentlichten aggregierten Liste, während "inaktive" Lieferanten nur intern vom Bündnissekretariat aufgeführt werden. Die Liste wird mindestens einmal jährlich aktualisiert. Das Bündnis empfiehlt seinen Mitgliedern nur, ihre Daten anonym über die aggregierte Liste im *Open Apparel Registry* zu veröffentlichen. **Da der Beitrag zu dieser aggregierten Liste freiwillig bleibt und eine (schrittweise) Offenlegung der Lieferkette nicht an die Mitgliedschaft im Bündnis geknüpft ist, trägt das Bündnis kaum proaktiv zur Verbesserung der Lieferkettentransparenz seiner Mitglieder bei.**

In ihrer derzeitigen Form ist die Liste kaum von Nutzen. Da sie nach wie vor freiwillig ist und weniger als 30% der Mitgliedsunternehmen beinhaltet, gibt sie kein vollständiges Bild der Fabriken, die vom Bündnis abgedeckt werden, nicht einmal bei den direkten Zulieferbetrieben. Im Falle von Beschwerden bleibt es daher für die Arbeiter*innen unmöglich, eine Verbindung zum Bündnis herzustellen. Da es sich nur um eine aggregierte Liste handelt, ist es zudem nicht möglich, Vorfälle in einer Fabrik zu einem einzelnen Mitgliedsunternehmen zurückzuverfolgen. Um zu erfahren, welchen Mitgliedsunternehmen sich an der aggregierten Liste beteiligen, muss man durch sämtliche Mitgliedsprofile der Webseite des Bündnisses klicken.. Da einige Bündnismitglieder Daten zu ihren Lieferketten individuell veröffentlichen (einige sogar auch über Tier 1 hinaus), verschleiert die aggregierte Liste teilweise sogar die bestehende Transparenz einzelner Vorreiter. Es ist weiterhin fraglich, ob die aggregierte Liste den beabsichtigten Zweck für das Bündnis erfüllen kann – nämlich, dass die Liste als Grundlage dienen soll, um mögliche gemeinsame Aktivitäten der Mitgliedsunternehmen in den Produktionsländern und -betrieben zu identifizieren. Bislang beschränken sich solche Bemühungen auf die 23 beitragenden Mitglieder und lassen somit die große Mehrheit der Bündnismitglieder außen vor.

Die mangelnde Bereitschaft der Mitgliedsunternehmen, Transparenz in ihren Lieferketten voranzutreiben, wurde in einer internen Umfrage deutlich, die das Bündnissekretariat im Oktober 2019 durchführte. Von den 62 Unternehmen, die antworteten, erklärten sich nur 17 bereit, Informationen zur Lieferkette offenzulegen. Die restlichen waren entweder gar nicht bereit, Informationen zu veröffentlichen (26 Unternehmen) oder boten an, Informationen zur Lieferkette nur intern - also innerhalb des Bündnisses - preiszugeben (19 Unternehmen)⁵.

Viele der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) befürchten, dass durch die Veröffentlichung ihrer Lieferanten andere (größere) Marken auf diese aufmerksam werden, mit dem Ergebnis, dass die KMU ihre Lieferanten an größere Wettbewerber verlieren. Solche Geschäftsrisiken bestehen jedoch unabhängig von der Transparenz der Lieferkette. Daher sollten solche Argumente nicht von den Vorteilen der Lieferkettentransparenz im Hinblick auf eine verbesserte menschenrechtliche Sorgfaltspflicht ablenken.

Im April 2020 hat das Bündnissekretariat außerdem den Leitfaden "Schritt für Schritt zu mehr Transparenz in der Lieferkette" veröffentlicht (abrufbar unter <https://www.textilbuendnis.com/downloads/>). Der Leitfaden hebt die Vorteile der Transparenz in der Lieferkette als Voraussetzung für eine sinnvolle menschenrechtliche Sorgfaltspflicht hervor. Es legt jedoch nahe, dass das Ausmaß der externen Transparenz eine Angelegenheit strategischer Entscheidungen für jedes einzelne Unternehmen ist ("Die Entscheidung, welche Daten offengelegt werden, obliegt den Entscheidungsträger*innen in den Unternehmen und sollte sich am Zweck der Offenlegung orientieren.", ebd. S. 16). Es wird auch offen eingeräumt, dass die Anforderungen an die freiwillige, aggregierte Lieferkettentransparenz unter dem Bündnis weit hinter den Anforderungen des *Transparency Pledge* zurückbleiben⁶.

So steckt das Bündnis in einem unverbindlichen und unwirksamen Ansatz zur Lieferkettentransparenz fest und hält nicht mit anderen Initiativen für verantwortungsvolle Unternehmensführung Schritt: Die Fair Labor Association hat sich dazu entschlossen, die Veröffentlichung von Lieferkettendaten, die mit dem Transparency Pledge übereinstimmen, bis spätestens Ende März 2022 in die Anforderungen an ihre Mitglieder aufzunehmen; das niederländische Agreement on Garment and Textiles (AGT) verlangt von Mitgliedsunternehmen, ihre Produktionsstätten in einer Gesamtliste aufzuführen, die im *Open Apparel Registry* veröffentlicht wird.

Lieferkettentransparenz: Erkenntnisse aus dem FashionChecker

Seit Juni 2020 veröffentlicht die Clean Clothes Campaign Informationen zur Transparenz von Textilunternehmen in ihrem Online-Portal FashionChecker (www.fashionchecker.org bzw. www.fashionchecker.org/de für die deutsche Version). Der FashionChecker bringt aus verschiedenen verlässlichen Quellen Informationen über Transparenz und die Zahlung von existenzsichernden Löhnen entlang der Lieferketten von mehr als 100 Bekleidungsunternehmen zusammen.

In die FashionChecker-Analyse wurden auch 18 Mitgliedsunternehmen des Textilbündnisses (von insgesamt 108 befragten Unternehmen) einbezogen. Bei der Transparenz der Lieferkette gehören drei Bündnismitglieder zu den wenigen Unternehmen (nur sechs von insgesamt 108), welche die höchste Bewertung von 5 Sternen im FashionChecker erreicht haben - was bedeutet, dass das Unternehmen Name und Adresse der Fabrik, Muttergesellschaft, Art des Produkts und Anzahl der Arbeiter*innen in voller Übereinstimmung mit dem Transparency Pledge offenlegt, zusätzliche Informationen z.B. wie eine Aufschlüsselung der Belegschaft nach Geschlecht bereitstellt und die Daten in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellt (eine Erklärung der Bewertung finden Sie im Anhang).

TABELLE: (Nicht-)Einhaltung des Transparency Pledge durch Bündnis-Mitglieder

<i>FashionChecker</i> Bewertung	Anzahl der Bündnis- Mitglieder im FashionChecker (n=18)	Mitgliedsunternehmen
1 Stern	3	BP., KiK, s.Oliver
2 – 3 Sterne	11	ALDI Nord, ALDI SÜD, C&A, Engelbert Strauss, Hugo Boss, Lidl, Otto, Primark, Puma, Tchibo, Vaude
4 Stern	1	Kings of Indigo
5 Stern	3	adidas, Esprit, H&M

Ein Mitgliedsunternehmen erreichte die zweithöchste Kategorie von 4 Sternen, da es die Transparenzverpflichtung vollständig einhält und mit dem Open Apparel Registry kooperiert. Drei Mitgliedsunternehmen erhielten nur einen Stern, da sie die Namen und Adressen ihrer Lieferanten nicht offenlegen. Weitere 11 lagen mit 2 bis 3 Sternen zwischen diesen beiden Extremen, d.h. dass sie zumindest Adressen (2 Sterne) oder auch weitere Informationen (3 Sterne) zur Verfügung stellen, jedoch nicht genug, um mit dem Transparency Pledge konform zu sein. Wenn man über die FashionChecker-Daten hinaus nach öffentlich zugänglichen Listen von Bündnisunternehmen sucht, zeigt sich, dass nur 19 der 85 Unternehmensmitglieder⁷ zumindest Namen und Adressen ihrer Tier-1-Lieferanten individuell offenlegen (siehe Anhang für Details).

Fazit zu Lieferkettentransparenz

Nur wenige Bündnismitglieder zeigen, dass sie verstanden haben, wie wichtig Transparenz für ein sinnvolles Stakeholder-Engagement und die unternehmerische Sorgfaltspflicht ist. Einige Unternehmen müssen nur noch wenige weitere Informationen zur Verfügung stellen, um den *Transparency Pledge* zu erfüllen. Die überwiegende Mehrheit der Mitgliedsunternehmen jedoch versäumt es bislang komplett, Transparenz über ihre Produktionsbetriebe zu schaffen und verhindert so die Umsetzung der Menschenrechte in ihren Lieferketten.

Berichten:

Transparenz bei der Einhaltung von Menschenrechten

Seit 2017 müssen die Mitglieder des Bündnisses für nachhaltige Textilien in einem standardisierten Format öffentlich darüber berichten, wie sie die Erreichung der Ziele des Bündnisses individuell unterstützen. Im Rahmen dieses sogenannten Review-Prozesses sollen die Bündnismitglieder eine individuelle Risikoanalyse durchführen und auf dieser Basis Ziele und Maßnahmen ableiten, um die wesentlichen sozialen und ökologischen Risiken in ihrer Wertschöpfungskette zu vermeiden und zu mindern. In der Vergangenheit mussten sie dazu Aktionspläne (sogenannte Roadmaps) einreichen, die festlegen, welche Ziele sie im kommenden Jahr erreichen wollen, sowie entsprechende jährliche Fortschrittsberichte, um ihre Risikoanalyse und ihre Maßnahmen zur Bewältigung dieser Risiken öffentlich zu kommunizieren. Für jedes Jahr wurden bestimmte Themen als verpflichtend festgelegt, um entsprechende Ziele zu setzen und über den Fortschritt zu berichten.

Im Jahr 2020 wurden jedoch die Ergebnisse des [OECD Alignment Assessment](#) (Überprüfung, inwiefern der Ansatz des Textilbündnisses die Empfehlungen zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten im Textil- und Bekleidungssektor berücksichtigt) veröffentlicht, das auf erhebliche Mängel im Reviewprozess des Bündnisses hinwies, insbesondere auf die Tatsache, dass dieser nicht sicherstellt,

dass Unternehmen Maßnahmen durchführen, die der Schwere der Probleme angemessen sind, mit denen sie in ihren eigenen Betrieben und in ihren Lieferketten konfrontiert⁸. Unternehmen konnten sich erstens aussuchen, welche Risiken sie priorisieren wollten, und zweitens Maßnahmen vorschlagen, die nicht unbedingt der Gefahr oder dem Umfang des Risikos entsprachen, d.h. **der Prozess verfehlte den Zweck einer sinnvollen Risikoanalyse. Nun hat das Bündnis diesen Review-Prozess reformiert⁹. In der Praxis muss das neu aufgesetzte Verfahren jedoch erst noch zeigen, ob das Bündnis damit einen Beitrag zu verantwortungsvolleren Geschäftspraktiken seiner Mitglieder leisten kann.**

Ab 2021 müssen Unternehmen in ihrer Berichterstattung alle elf OECD-Sektorrisiken berücksichtigen und nach dem risikobasierten Ansatz der OECD-Due-Diligence-Leitsätze berichten. Risikobasierte *Due Diligence* bedeutet, dass Unternehmen diejenigen Risiken priorisieren, die am stärksten ins Gewicht fallen, d. h. Risiken, bei denen die meisten Personen betroffen sind und der Schaden am schwerwiegendsten oder am wahrscheinlichsten ist. Im Rahmen der Reform ist das Bündnis von einer jährlichen zu einer Berichterstattung im Zweijahresrhythmus übergegangen, obwohl die OECD eine jährliche Berichterstattung empfiehlt.

Das reformierte Konzept des Review-Prozesses legt weitere Details zum Inhalt der öffentlichen Berichte der Mitgliedsunternehmen ("Roadmaps") fest sowie den Prozess zur Beurteilung und Bewertung von Berichtsentwürfen vor deren Veröffentlichung.

Öffentliche Berichte über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen

Prozess der Berichterstattung

Vor ihrer Veröffentlichung auf der Bündnis-Website werden die Roadmaps der Mitgliedsunternehmen extern begutachtet und bewertet. Dieser Prozess kombiniert Elemente der Bewertung und Beratung. Anhand einer Vorlage erstellen die Mitgliedsunternehmen ihre Roadmaps, einschließlich der Risikoanalyse, der Priorisierung der Risiken und der Ziele. Die bereitgestellten Informationen werden dann mit einem Team externer Prüfer*innen geteilt, das aus einer Person des Bündnissekretariats und einer externen Person mit Expertise im Bereich Due Diligence besteht. Leitfragen, die von der *OECD Due Diligence Guidance* abgeleitet sind, geben einen allgemeinen Rahmen vor, worauf sich die externe Prüfung konzentrieren soll, wie z. B. die Angemessenheit der Methodik der Risikoanalyse, die Plausibilität der Ergebnisse der Risikoanalyse sowie der Priorisierung von Risiken und die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen.

Basierend auf diesen Leitfragen bespricht das Review-Team die vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen in einem persönlichen Gespräch in den Räumlichkeiten des Unternehmens. In diesem Treffen kann das Unternehmen um

Nachweise als stichprobenartige Überprüfung der korrekten Berichterstattung gebeten werden. Das Review-Team kann Verbesserungen, einschließlich der Ziele und Maßnahmen, empfehlen oder fordern.

GRAFIK: *Der Review-Prozess - Umsetzung von unternehmerischer Sorgfaltspflicht im Textilbündnis?*
[Quelle: <https://www.textilbuendnis.com/der-review-prozess/>]



Falls das Review-Team Änderungen am Bericht verlangt, müssen die Mitglieder den Bericht vor dem endgültigen Veröffentlichungsdatum korrigieren, ansonsten wird das Unternehmen aus dem Bündnis ausgeschlossen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte, die nationale Menschenrechtsinstitution gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen, wird beobachtend am Review-Prozess teilnehmen und in einem Bericht bewerten, ob der Prozess die Umsetzung der Sorgfaltspflicht erleichtert. Es wird jedoch nur 10 % der Treffen zwischen Mitgliedsunternehmen und externen Review-Teams beiwohnen und nur, wenn die Unternehmen der Beobachtung vorab zugestimmt haben.

Inhalt der Berichte

Als Teil des Review-Prozesses müssen die Unternehmen individuelle Berichte veröffentlichen. Die neuen öffentlichen Berichte - sogenannte "Roadmaps" - müssen die folgenden Komponenten enthalten:

1. Übersicht der **wichtigsten Informationen** über das Unternehmen und sein Lieferkettenmanagement;
2. eine Beschreibung der **Methodik** des Unternehmens zur Durchführung einer Risikoanalyse anhand eines Fragenkatalogs;

3. auf der Grundlage einer festgelegten Vorlage (siehe unten für weitere Einzelheiten) einen Bericht über die **Ergebnisse** der Risikoanalyse, über den Fortschritt in Bezug auf frühere Ziele, neue Ziele mit spezifischen Maßnahmen zu deren Erreichung, eine Begründung für die Nichtfestlegung eines Ziels für ein bestimmtes Risiko (Nichtpriorisierung des Risikos)
4. einen Bericht über den aktuellen Prozentsatz an nachhaltiger **Baumwolle** in produzierter Ware, einschließlich des jeweiligen Prozentsatzes an Bio-Baumwolle und einer spezifizierten Verpflichtung zur Erhöhung des Anteils an nachhaltiger und Bio-Baumwolle bis zum nächsten Bericht.
5. eine Beschreibung der bestehenden **Beschwerdemechanismen** und Ziele sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu effektiven Beschwerdemechanismen.
6. Die bestehenden Beschwerdemechanismen können sowohl lokale / werkseigene Beschwerdemechanismen als auch externe, unterstützende Beschwerdemechanismen umfassen. Darüber hinaus müssen die Unternehmen intern über die Anzahl der seit dem letzten Bericht eingegangenen Beschwerden, die für diese Beschwerden genutzten Mechanismen, die mit diesen Beschwerden angesprochenen Branchenrisiken, die Antworten auf diese Beschwerden und das Verfahren zur Einbeziehung von Stakeholdern und Opfern berichten. Die Unternehmen können sich dafür entscheiden, diese Informationen als Teil ihrer Roadmap zu veröffentlichen. In jedem Fall wird das Bündnissekretariat in aggregierter Form über die Anzahl der bei den Mitgliedsunternehmen eingegangenen Beschwerden und die in diesen Beschwerden angesprochenen Themen berichten.

Für eine gute Berichterstattung zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht ist es entscheidend, dass die Stakeholder sinnvolle Informationen aus der Berichterstattung ableiten können. Daher lohnt es sich, die Berichtsanforderungen für die Ergebnisse der Risikoanalyse, Ziele und Maßnahmen sowie die Begründung für die Nichtfestlegung eines Ziels genauer zu betrachten:

Bericht über die Ergebnisse der Risikoanalyse: In der Berichtsvorlage berichten die Mitgliedsunternehmen über das Ergebnis ihrer Risikoanalyse für alle elf OECD-Branchenrisiken. Die Beschreibung der Ergebnisse kann auf der Ebene eines Landes / einer Region / eines Lieferanten / einer Ebene oder eines Materials zusammengefasst werden. Die Mitgliedsunternehmen können die Angaben im öffentlichen Bericht hinsichtlich sensibler Geschäftsdaten intern modifizieren, wenn die veröffentlichte Roadmap nachvollziehbar bleibt, insbesondere bezüglich Risiken einerseits und Zielen und Maßnahmen andererseits. Grundsätzlich wird von den Unternehmen erwartet, dass sie für jedes OECD-Sektorrisiko Ziele und Maßnahmen festlegen. Die Ziele müssen als "S.M.A.R.T" formuliert werden, d.h. spezifisch, messbar, aktionsorientiert, realistisch und terminiert. Für jedes Ziel müssen die Unternehmen spezifische Maßnahmen beschreiben, die sie ergreifen werden, um das Ziel zu erreichen. Für jedes

Branchenrisiko können die Ziele und Maßnahmen auf die Länder/Regionen, Ebenen, Lieferanten und Materialien fokussiert werden, in denen die Risiken am größten sind (d. h. in denen der Schaden am schwerwiegendsten und wahrscheinlichsten ist und die meisten Personen betrifft). Die Ziele und Maßnahmen müssen sich eindeutig auf das identifizierte Risiko beziehen und werden vom Review-Team auf ihre Angemessenheit zur Bewältigung des identifizierten Risikos bewertet. In zukünftigen Berichten müssen die Unternehmen den Fortschritt bei den Zielen des vorherigen Berichts angeben. Es gibt jedoch mehrere mögliche Ausnahmen:

- Ein Branchenrisiko ist möglicherweise nicht relevant für das Geschäft eines Unternehmens. Beispielsweise wird ein Unternehmen, das keine Tierfasern verwendet, auch keine besonderen Risiken im Bereich des Tierschutzes identifizieren.
- Das Unternehmen kann zeigen, dass es *das entsprechende Risiko bereits durch wirksame Maßnahmen minimiert*. Die Begründungen für den Verzicht auf die Festlegung eines Ziels werden Teil des öffentlichen Berichts. Ab sofort wird der Verweis auf Produktstandards und die Mitgliedschaft in anderen Initiativen nicht mehr als automatische Begründung akzeptiert. Das Review-Team wird die Angemessenheit dieser Maßnahmen für jedes Branchenrisiko einzeln prüfen.
- Dem *Unternehmen fehlt es an Einfluss*, um das spezifische Risiko zu adressieren. In diesem Fall muss das Unternehmen zeigen, wie es versucht hat, durch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren Einfluss zu nehmen. Das Bündnissekretariat sammelt diese Fälle, um Empfehlungen für ein kollektives Engagement zu geben, zum Beispiel durch Bündnisinitiativen mit anderen Mitgliedern. Angesichts der mangelnden Transparenz in der Lieferkette bleibt es jedoch unklar, wie spezifisch solche Empfehlungen für kollektives Engagement und Einflussnahme sein können.
- Dem *Unternehmen fehlen derzeit die Ressourcen*, um wirksame Maßnahmen zu ergreifen. In diesem Fall kann das Unternehmen Ziele mit einem längeren Zeitrahmen setzen und Maßnahmen beschreiben, die eine Zielerreichung nicht ermöglichen. Es bleibt unklar, wie breit ein Unternehmen einen "Mangel an Ressourcen" definieren darf.

Fazit

Während der alte Reviewprozess den Sinn einer aussagekräftigen Risikoanalyse verfehlte, verspricht der neue Berichtsrahmen ab 2021 besser abzubilden, wie Unternehmen die Sorgfaltspflicht umsetzen. Die Ausnahmen von der Festlegung von Zielvorgaben und die Struktur des dialogbasierten Überprüfungsverfahrens (basierend auf Leitfragen anstelle von festgelegten Zielen/Benchmarks oder klaren Leistungsindikatoren) lassen jedoch viel Raum, um die Ambitionen der Roadmaps zu

verwässern. Die erste Runde des neuen Reviewprozesses und die Veröffentlichung der daraus resultierenden Roadmaps werden zeigen, ob sich das Bündnis und seine Mitglieder in Richtung sinnvoller Due-Diligence bewegen oder nicht.

Forderungen und Empfehlungen

Wie von CCC und anderen in früheren Studien und Papieren hervorgehoben, sind Berichte, die von Unternehmen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in MSIs erstellt werden, meist unzureichend, um ein genaues und vollständiges Bild der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu liefern¹⁰. Die vorliegende Analyse bestätigt, dass das Textilbündnis seinen Mitgliedsunternehmen kaum verbindliche Mindeststandards für die Transparenz der Lieferkette vorgibt. Darüber hinaus weisen die Anforderungen an die Berichterstattung zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht Lücken und Schlupflöcher auf, und dem Prozess zur externen Überprüfung der Berichte fehlen robuste Benchmarks und Leistungskennzahlen.

Solang diese Lücken weiter bestehen, kann die Bündnis-Mitgliedschaft nicht als Nachweis dafür gelten, dass ein Unternehmen seine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht angemessen umsetzt. Wirksame verbindliche Gesetze zur Sorgfaltspflicht und Unternehmensverantwortung auf deutscher und europäischer Ebene, die die Mehrheit der Unternehmen in der Textil-, Bekleidungs- und Schuhindustrie abdecken, sind daher dringend erforderlich, um die zugrundeliegenden Praktiken, die zu Menschenrechtsverletzungen führen, zu bekämpfen. Solche Gesetze sollten sowohl klare Anforderungen an Unternehmen bezüglich der Transparenz ihrer Lieferkette beinhalten als auch Vorgaben machen, wie transparent Unternehmen über die Umsetzung der Menschenrechte in ihren Lieferketten berichten müssen. Jüngste Studien bestätigen, dass MSIs "den falschen Eindruck erwecken, sich effektiv um Menschenrechtsbelange zu kümmern, obwohl sie es nicht tun"¹¹, solange freiwillige Initiativen wie das Bündnis keine verbindlichen Mindeststandards festlegen.

Indem das Bündnis eine fortschreitende Lieferkettentransparenz zur Voraussetzung für die Mitgliedschaft macht, könnte es Fortschritte seiner Mitgliedsunternehmen bei diesem wichtigen Thema fördern. Um das Thema Transparenz effektiv anzugehen, sollten sich das Bündnis und seine Mitglieder zu den folgenden Mindestanforderungen in Übereinstimmung mit den CCC-Empfehlungen zu Transparenz verpflichten¹²:

Das Bündnis für nachhaltige Textilien muss:

- die Transparenzlücke unter den Mitgliedsunternehmen schließen, unabhängig von deren Größe oder Geschäftsmodell, und die Transparenz der Lieferkette zur Bedingung für die Mitgliedschaft machen.
- verlangen, dass alle Informationen zur Lieferkette - ob von Unternehmen oder dem Bündnis veröffentlicht - dem Open Data Standard für den Bekleidungssektor entsprechen und Informationen an das Open Apparel Registry übermittelt werden.
- verpflichtend verfolgen, welche Mitgliedsunternehmen ihre Lieferketten transparent machen, und diese Listen regelmäßig veröffentlichen
- klare verbindliche Anforderungen für die Berichterstattung über menschenrechtliche Risiken, Auswirkungen und deren Management festlegen
- Informationen über die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht ihrer Mitglieder in einem Format veröffentlichen, das eine Bewertung der Unternehmensziele und der Angemessenheit der Maßnahmen zur Beendigung, Verhinderung oder Milderung von Schäden in ihren Lieferketten ermöglicht.

Mitgliedsunternehmen (unabhängig von Größe und Geschäftsmodell) müssen:

- sich zur Transparenzverpflichtung *Transparency Pledge* verpflichten und diese umsetzen, indem sie Namen, Adressen und andere Details ihrer Zuliefererfabriken offenlegen.
- beginnen, tiefere Ebenen ihrer Lieferketten zu erfassen und offenzulegen.
- die veröffentlichten Fabriklisten mit dem Open Data Standard für den Bekleidungssektor abgleichen und Informationen an das Open Apparel Registry übermitteln.
- Daten unter Verwendung von maschinenlesbaren Lieferantlisten offenlegen, einschließlich Lohndaten, geschlechtsspezifischer Daten zur Belegschaft, Aufschlüsselung des Anteils der Wanderarbeiter*innen an der Belegschaft und zum Vorhandensein von Gewerkschaften in jeder Fabrik.
- umfassende Informationen in Übereinstimmung mit den OECD-Leitlinien veröffentlichen, die eine Bewertung der Ziele und Aktivitäten der Unternehmen ermöglichen und einem Mindeststandard für die Berichterstattung folgen.

Anhang

Methodik

Als Mitglied des Steuerungskreises und der Arbeitsgruppen des Bündnisses hat die deutsche Clean Clothes Campaign einen engen Einblick in die Strukturen und Prozesse des Bündnisses. Zusätzlich basiert die Recherche zur Transparenz von Unternehmen auf einer Befragung im Rahmen des Projekts "Filling the Gap: Achieving Living Wages through improved transparency". An diesem dreijährigen Projekt, das von der Europäischen Kommission (DG DEVCO) kofinanziert wird, sind 17 CCC-Partner aus ganz Europa (Österreich, Belgien, Kroatien, Tschechische Republik, Finnland, Deutschland, Ungarn, Italien, Polen, Schweden, die Niederlande und Rumänien) sowie Partner aus China und Indonesien beteiligt. Dafür wurden 108 Markenunternehmen und Einzelhändler aus 14 Ländern für Umfragen kontaktiert und die Umfragedaten wurden durch die Auswertung öffentlich zugänglicher Daten ergänzt. Die Forschung wurde durch Inputs und Kommentare des breiteren CCC-Netzwerks und insbesondere von Stakeholdern und Expert*innen, die im und zum Thema Textilbündnis und anderen MSIs (wie dem niederländischen AGT und der Fair Wear Foundation) arbeiten, unterstützt.

Unternehmensbewertung im FashionChecker

1/5 Sterne

Dieses Unternehmen stellt keine Informationen über die Zulieferfabriken und Textilarbeiter in ihrer Lieferkette zur Verfügung, die im *Transparency Pledge* gefordert werden.

2/5 Sterne

Diese Unternehmen stellt einige, aber nicht genügend Informationen über die Zulieferfabriken und Textilarbeiter*innen in ihrer Lieferkette zur Verfügung.

3/5 Sterne

- a) 3/5 Sterne: Dieses Unternehmen liefert grundlegende Informationen wie Name und Adresse der Zuliefererfabrik, Produkttyp, Anzahl der Mitarbeiter*innen und Zulieferergruppe, wenn die Zuliefererfabrik Teil einer größeren Einheit ist.
- b) 3/5 Sterne: Dieses Unternehmen stellt einige, aber nicht genügend Informationen über die Fabriken und Textilarbeiter*innen in seiner Lieferkette zur Verfügung und veröffentlicht in einem praktischen, maschinenlesbaren Format.

- c) 3/5 Sterne: Dieses Unternehmen stellt einige Informationen zur Verfügung, die über die Grundlagen hinausgehen, bleibt aber hinter dem für das Transparenzversprechen erforderlichen Minimum zurück.

4/5 Sterne

- a) Diese Unternehmen bietet Informationen, die über die Grundlagen hinausgehen, wie z. B. die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Belegschaft, ob es eine Gewerkschaft gibt oder ob ein Tarifvertrag gilt.
- b) Diese Unternehmen stellt grundlegende Informationen in einem praktischen, maschinenlesbaren Format (z.B. Excel-Tabellen) bereit, das die Daten für andere nutzbar macht.

5/5 Sterne

Dieses Unternehmen bietet Informationen, die über die Grundlagen hinausgehen, in einem praktischen, maschinenlesbaren Format (z.B. Excel-Tabellen), das die Daten für andere nutzbar macht.

Leseempfehlungen

- Clean Clothes Campaign (2020): Policy Paper on Transparency. URL: https://cleanclothes.org/file-repository/transparency_position_paper_ccc_2020-10-15.pdf/view
- Clean Clothes Campaign (2021): Fashioning justice: A call for mandatory human rights due diligence. URL: https://cleanclothes.org/file-repository/fashioning_justice.pdf/view
- MSI Integrity (2020): Not Fit-for-Purpose: The Grand Experiment of Multi-Stakeholder Initiatives in Corporate Accountability, Human Rights and Global Governance, URL: https://www.msi-integrity.org/wp-content/uploads/2020/07/MSI_Not_Fit_For_Purpose_FORWEBSITE.FINAL_.pdf

Zuliefererlisten von Bündnisunternehmen

Mitgliedsunternehmen im Textilbündnis		Veröffentlichte Zulieferliste	Mitgliedschaft in anderen MSIs	
	rot	= keine Liste veröffentlicht bzw. Informationen beinhalten nicht Fabrikname und / oder Adresse	FWF	AGT
	gelb	= mindestens Liste mit Fabriknamen und Adressen veröffentlicht		
	grün	= veröffentlichte Informationen entsprechen mindestens dem Transparency Pledge		
3FREUNDE		Mila Clothing Ltd		
adidas AG		https://www.adidas-group.com/en/sustainability/managing-sustainability/human-rights/supply-chain-structure/		
Adler Modemärkte AG		nein		
ALDI Nord (ALDI Nord Einkauf GmbH & Co OHG)		https://www.aldi-nord.de/unternehmen/verantwortung/lieferkette-non-food/transparenz-in-der-lieferkette-von-textilien-und-schuhen.html		
ALDI SÜD (Hofer KG)		https://cr.aldisouthgroup.com/de/verantwortung/unsere-schwerpunkte/textilien/transparenz-lieferketten-textilien-schuhe		
Alsico NV		nein		X
Bead GmbH		nein		
Bierbaum Proenen GmbH & Co KG		https://www.bp-online.com/wp-content/uploads/2021/04/RL_BP_Nachhaltigkeitsbericht_2021_DE_v8-2.pdf	X	
Brands Fashion GmbH		nein		
C&A		http://sustainability.c-and-a.com/uk/en/sustainability-report/2018/suppliers-list/		X
Ceres Dis Ticaret		nein		
Chaps Merchandising GmbH		nein		
Charle - Sustainable Kids Fashion		nein		
Chasin' Wholesale B.V.		nein		X
Deuter Sport GmbH		https://www.deuter.com/deuter/documents/social-reports/deuter-social-report-19-20-de.pdf	X	
Dibella b.v.		nein		X
elkline GmbH		nein		
Engelbert Strauss GmbH & Co. KG		https://www.engelbert-strauss.de/Nachhaltigkeit/Overlay/Sozialbericht	X	
erlich textil		https://erlich-textil.de/media/wysiwyg/cms/nachhaltigkeit/nachh		

		altigkeit/csr-report-2019/csr_bericht_erlichtextil_2019.pdf		
ESPRIT Europe Services GmbH		https://www.esprit.com/en/company/sustainability/produce-responsibly/transparent-supply-chain		X
Essenza Home GmbH & Co KG		https://openapparel.org/?contributors=505		X
Explosiv Arbeitsschutz & Industriebedarf GmbH		nein		
Gebr. Heinemann GmbH & Co KG		nein		
Global Tactics		nein		
Gerry Weber International AG		nein		
Gotsutsumu GmbH		nein		
GREIFF Mode GmbH & Co KG		nein	X	
GrenzGang		nein		
H&M b.v. & Co KG		https://hmgroup.com/sustainability/leading-the-change/supplier-list.html		
HAKRO GmbH		https://hkweb2019fe-prod.azureedge.net/HAKRO_Nachhaltigkeitsbericht_2019.pdf	X	
Hch. Kettelhack GmbH & Co KG		nein		
Helmut Peterseim		nein		
Hess Natur Textilien GmbH		nein	X	
Hopp KG		nein		
Hugo Boss AG		https://group.hugoboss.com/de/verantwortung/partner/beschaffung-lieferanten		
Human Blood B.V.		https://humanblood.de/nachhaltigkeit-arbeitsbedingungen/		
Ivy & Oak GmbH		nein		
Jako AG		nein		
Karl Dieckhoff GmbH & Co KG		nein		
Kaya & Kato GmbH		nein		
KiK Textilien & Non-Food GmbH		nein		
Kings of Indigo		https://www.kingsofindigo.com/pages/factory-information; https://openapparel.org/?contributors=575	X	X
Lanius GmbH		https://www.lanius.com/de/nachhaltigkeit/produktionsstaetten/		

Lidl GmbH & Co KG		https://www.lidl.de/de/geschaeftpartner/s7377419	
Lodenfrey Menswear GmbH & Co KG		nein	
Mantis World		https://www.mantisworld.com/who-makes-our-clothes/	X
Mela Wear GmbH		nein	
Mey GmbH & Co KG		nein	
NKD Services GmbH		nein	
Orsay GmbH		nein	
Ortovox Sportartikel GmbH		https://www.ortovox.com/ORTOVOX/catalogs/sustainability-insights/de/index.html	X
Otto GmbH & Co KG		https://www.ottogroup.com/media/protected/docs/supplyChain/Otto-Group_List-of-business-partners-and-factories.pdf for brand Bonprix: https://www.bonprix.de/corporate/fileadmin/user_upload/company/de/unsere_verantwortung/bonprix_Lieferantenliste_05032020.pdf	
P.A.C. GmbH		nein	
Paul H. Kübler Bekleidungswerk GmbH & Co KG		nein	
Peppermint Holding GmbH		https://www.peppermint.biz/de/ueber-uns/wer-wir-sind.html	
Pervormance International GmbH		nein	
Primark Ltd		https://globalsourcingmap.primark.com/	
Puma SE		https://about.puma.com/en/sustainability/social	
PURE STYLE - Clothes Made for Individuals		nein	
Rademakers Fur & Fashion		nein	X
Retailpraxis GmbH		nein	
REWE Group		https://www.rewe-group.com/content/uploads/2020/12/primary-production-facilities.pdf	
s.Oliver Bernd Freier GmbH & Co KG		nein	
Sabine Feuerer		nein	
Schöffel Sportbekleidung GmbH		https://storage.googleapis.com/schoeffel-b2c-shop-public/pdf/Schoeffel_SustainabilityReport20_A4_DE.pdf	X
SUTURA Einsatzbekleidung GmbH		nein	

Sympatex Technologies GmbH		nein	
Takko Holding GmbH		nein	x
Tchibo GmbH		https://www.tchibo-nachhaltigkeit.de/media/pages/mm_download-files/ffc1a81f21-1621594597/tchibo-manufacturers-and-wet-processing-units-english.xlsx	
Teamdress Holding GmbH		nein	x
textilekonzepte GmbH		nein	
textilhandel cotton-n-more GmbH		nein	
Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co KG		nein	
Topp Textil GmbH		nein	
Trigema		nein	
Varvaessos S.A.		nein	
Vaude Sport GmbH & Co KG		https://nachhaltigkeitsbericht.vaude.com/gri-wAssets/pdf/de/VAUDE-Manufacturer-List-2019.pdf	x
Waschbär GmbH		nein	x
Wilhelm Zuleeg GmbH		nein	
Wilox Strumpfwaren GmbH		nein	

Endnoten

- 1 OECD Due Diligence Guidance on Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector, URL: https://www.oecd-ilibrary.org/governance/oecd-due-diligence-guidance-for-responsible-supply-chains-in-the-garment-and-footwear-sector_9789264290587-en
- 2 <https://www.hrw.org/report/2019/12/18/fashions-next-trend/accelerating-supply-chain-transparency-apparel-and-footwear>
- 3 <https://openapparel.org/?contributors=661>
- 4 Das Open Apparel Registry ist eine Open-Source-Plattform, auf der verschiedene Akteure Produktionsstandorte benennen können. Die Produktionsstätten können dann mit einer festen Identifikationsnummer auf einer Online-Karte mit genauen GPS-Daten lokalisiert werden. Das Open Apparel Registry erfasst derzeit mehr als 58.000 Produktionsstandorte weltweit. Die Produktionsstätten von mehr als 100 Marken- und Einzelhandelsunternehmen können über das Register eingesehen und die Produktionsstätten auf der Weltkarte lokalisiert werden. Weitere Daten, wie z.B. Auditergebnisse, werden über das Open Apparel Registry nicht angezeigt. Der Vorstand des Open Apparel Registry ist ein Multi-Stakeholder-Gremium, dem auch ein*e Vertreter*in des internationalen Büros der Clean Clothes Campaign angehört. Bündnismitglieder, die an der Gesamtliste teilnehmen, sind: adidas, ALDI Nord, BrandsFashion, C&A, Deuter, ESPRIT, Greiff, H&M, Hopp, KiK, Lidl, MantisWorld, Orsay, Primark, Puma, REWE, s.Oliver, Schöffel, Sympatex, Tchibo, Vaude
- 5 Results of the survey published in: <https://www.hrw.org/report/2019/12/18/fashions-next-trend/accelerating-supply-chain-transparency-apparel-and-footwear>, S. 5
- 6 “Step by Step Guide to Transparency in the Supply Chain”, Abbildung 4, S. 16, URL: <https://www.textilbuendnis.com/downloads>
- 7 3FREUNDE, adidas, ALDI Nord, ALDI SÜD, C&A, ESPRIT, Essenza, H&M, Hugo Boss, Lidl, Kings of Indigo, Otto, Peppermint, Primark, Puma, REWE, Schöffel, Tchibo, Vaude
- 8 OECD (2020), The Alignment of Industry and Multi-Stakeholder Programmes with the OECD Garment and Footwear Guidance: Assessment of the German Partnership for Sustainable Textiles, S. 40, URL: <https://mneguidelines.oecd.org/Alignment-Assessment-Partnership-Sustainable-Textiles-PST.pdf>

-
- 9 "Gesamtkonzept Review-Prozess 2020", URL: <https://www.textilbuendnis.com/downloads>
 - 10 Clean Clothes Campaign (2021): Fashioning justice: A call for mandatory human rights due diligence, S. 39, URL: https://cleanclothes.org/file-repository/fashioning_justice.pdf/view
 - 11 MSI Integrity (2020): Not Fit-for-Purpose: The Grand Experiment of Multi-Stakeholder Initiatives in Corporate Accountability, Human Rights and Global Governance, URL: https://www.msi-integrity.org/wp-content/uploads/2020/07/MSI_Not_Fit_For_Purpose_FORWEBSITE.FINAL_.pdf
 - 12 Die Clean Clothes Campaign setzt sich für ein einheitliches Berichtswesen von Unternehmen ein und unterstützt die vom Supply Chains Transparency Projekt erarbeiteten Standards: https://cleanclothes.org/file-repository/statement_civil_society_organisation_supply_chain_reporting_requirements_final.pdf/view